

Bundesrat

zu Drucksache **692/09**

14.09.09

R

Berichtigung

Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, den 11. September 2009

An den
Herrn Direktor
des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 beschlossenen

Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich
tätigen Vereinsvorständen
- Bundestagsdrucksachen 16/10120, 16/13537 -

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die nachfolgende Berichtigung vorzunehmen:

In Artikel 1 (Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches) ist die Nummer 3 wie folgt zu fassen:

,3. In § 40 wird die Angabe "des § 28" durch die Angabe "der §§ 28, 31a Absatz 1 Satz 2" ersetzt.

Dr. Stelzl